

der Rohstoffpreise und die sich verschlechternden Austauschverhältnisse sowie ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsbemühungen der rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, prüfen und dem Handels- und Entwicklungsrat auf seiner Exekutivtagung und danach der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber zur Behandlung vorlegen sollen;

12. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über weltweite Trends und Aussichten im Rohstoffbereich Bericht zu erstatten und dabei unter anderem den entsprechenden aktuellen Bericht²⁵ sowie die in Ziffer 11 geforderte anschließende Behandlung zu berücksichtigen;

13. *beschließt*, den Unterpunkt "Rohstoffe" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/237

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.3, Ziffer 16)²⁹.

57/237. Globales Biotechnologie-Forum: Chile 2003

Die Generalversammlung,

unterstreichend, dass die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich ein wichtiges Instrument zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit ist,

betonend, dass die internationale Zusammenarbeit, namentlich die Nord-Süd- und die Süd-Süd-Zusammenarbeit, ein wichtiges Mittel ist, um den Entwicklungsländern bei ihren individuellen und gemeinschaftlichen Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung praktikable Möglichkeiten zu bieten und ihre wirksame und sinnvolle Teilhabe an dem entstehenden Weltwirtschaftssystem sicherzustellen,

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt³⁰ sowie des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt³¹,

sowie unter Hinweis auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")³²,

²⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁰ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619.

³¹ Siehe UNEP/CBD/ExCOP/1/3 und Corr.1, zweiter Teil, Anhang.

³² Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika)*, 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

Kenntnis nehmend von dem Beschluss IDB.26/Dec.8, den der Rat für industrielle Entwicklung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf seiner vom 19. bis 21. November 2002 in Wien abgehaltenen Sitzung verabschiedete³³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag der Regierung Chiles, im Dezember 2003 unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organisationen ein globales Biotechnologie-Forum mit Gesprächen unter Beteiligung zahlreicher Interessengruppen abzuhalten und angemessene Maßnahmen im Hinblick auf die erfolgreiche Organisation dieses Forums zu ergreifen;

2. *legt* den interessierten Mitgliedstaaten *nahe*, mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung zusammenzuarbeiten, um unter anderem durch regionale Vorbereitungstagungen und Gespräche mit dem Sekretariat sicherzustellen, dass das Forum realistische Ziele verfolgt und zu nutzbaren Ergebnissen führt, entsprechend dem im mittelfristigen Programmrahmen 2002-2005 festgelegten Mandat der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung;

3. *legt* den interessierten Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, die Bereitstellung finanzieller oder sonstiger Unterstützung für das Forum und/oder die regionalen Vorbereitungstagungen zu erwägen;

4. *bittet* den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Abschnitt über die Ergebnisse des Forums aufzunehmen.

RESOLUTION 57/238

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.3, Ziffer 16)³⁴.

57/238. Weltgipfel über die Informationsgesellschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/183 vom 21. Dezember 2001,

sowie unter Hinweis auf die am 17. und 18. Juni 2002 in New York abgehaltene Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung³⁵,

³³ Siehe GC.10/3, Anhang I.

³⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Plenary Meetings*, 101. bis 104. Sitzung (A/56/PV.101-104) und Korrigenda.

erfreut über die auf nationaler und regionaler Ebene unternommenen Vorbereitungen für den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft und alle Länder zur Intensivierung ihrer Arbeit anhaltend,

sowie erfreut über die Regionalkonferenz, die im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für den Gipfel vom 25. bis 30. Mai 2002 in Bamako stattfand,

ferner erfreut über die Einsetzung des Präsidiums des Vorbereitungsausschusses für den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft und die Mitgliedstaaten dazu ermutigend, das Präsidium bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe zu unterstützen,

erfreut über die Einberufung der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses, die vom 1. bis 5. Juli 2002 in Genf stattfand,

sowie erfreut über den Beschluss der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, aktiv zu dem Vorbereitungsprozess für den Gipfel beizutragen und zu diesem Zweck am 21. und 22. Februar 2003 in Genf ihre nächste Tagung abzuhalten,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs, die den Bericht des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion über den laufenden Vorbereitungsprozess für den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft enthält³⁶;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, die es betrifft, aktiv an den Regionalkonferenzen mitzuwirken, die unter der Schirmherrschaft der Regionalkommissionen im November 2002 in Bukarest sowie im Januar 2003 in Bávaro (Dominikanische Republik) und in Tokio stattfinden werden;

3. *ermutigt* die nichtstaatlichen Organisationen, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, auch weiterhin zu dem zwischenstaatlichen Vorbereitungsprozess für den Gipfel und zu dem Gipfel selbst beizutragen und aktiv daran mitzuwirken, im Einklang mit den Teilnehmemodalitäten, die der Vorbereitungsausschuss festgelegt hat;

4. *ermutigt* alle zuständigen Organe der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Organisationen, einschließlich internationaler und regionaler Institutionen, sowie die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für den Gipfel auszuweiten und diesen Prozess verstärkt zu unterstützen;

5. *empfiehlt*, den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft zu nutzen, um mit dem Gipfel zusammenhängende Veranstaltungen zu organisieren;

6. *empfiehlt außerdem*, dass alle beteiligten Akteure sich zwar mit dem gesamten Spektrum der im Zusammenhang mit

der Informationsgesellschaft relevanten Fragen befassen, dass sie jedoch gleichzeitig im Rahmen eines koordinierten Ansatzes den Bedürfnissen aller Länder, einschließlich der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, Rechnung tragen;

7. *ersucht* die Internationale Fernmeldeunion, im Rahmen ihrer führenden organisatorischen Rolle beim Vorbereitungsprozess für den Gipfel in enger Zusammenarbeit mit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information und in Absprache mit anderen Informationsbüros des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der vorhandenen Mittel und über freiwillige Beiträge eine Informationskampagne einzuleiten, um den Gipfel weltweit bekannt zu machen;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft *abermals auf*, freiwillige Beiträge zu dem Sondertreuhandfonds zu entrichten, der von der Internationalen Fernmeldeunion eingerichtet wurde, um die Vorbereitungen für den Gipfel und seine Abhaltung zu unterstützen und um die wirksame Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an den für die erste Hälfte des Jahres 2003 vorgesehenen Regionaltagungen, an den für 2003 angesetzten Vorbereitungstagungen und am Gipfel selbst zu erleichtern;

9. *bittet* die Länder, möglichst hochrangige politische Vertreter zu dem Gipfel zu entsenden, der vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf und im Jahr 2005 in Tunis stattfinden wird;

10. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, alle Staats- und Regierungschefs über die Bedeutung des bevorstehenden Gipfels zu unterrichten;

11. *bittet* den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion, der Generalversammlung zu ihrer Information auf ihrer achtundfünfzigsten und neunundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Vorbereitungen für den Gipfel vorzulegen.

RESOLUTION 57/239

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.3, Ziffer 16)³⁷.

³⁶ A/57/71-E/2002/52 und Add.1.

³⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Äthiopien, Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika.